

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Kirchengemeinden Adelebsen und Erbsen

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Kinder und Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden.

Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Dauer

Einphasige Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandenzeit beginnt in der Regel während des siebten Schuljahres nach den Osterferien und erstreckt sich über 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab.

IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (diakonische) Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmandenarbeit gestaltet sich in Form von wöchentlichen Konfirmandenstunden, einem „72-Stunden-Projekt“, zwei drei- bis viertägigen Freizeiten, sowie Diakonieeinsätzen im Umfang von insgesamt mindestens 70 Stunden. Im Rahmen von kurzen Exkursionen kann der wöchentliche Konfirmandenunterricht ausnahmsweise auch außerhalb der kirchlichen Gebäude stattfinden. Für alle Arbeitsformen ist die Teilnahme verbindlich. Eine Übersicht über die bevorstehenden Termine wird zu Beginn der Konfirmandenzeit ausgehändigt.

Für die beiden Konfirmandenfreizeiten stellt das Pfarramt den Erziehungsberechtigten wenn nötig die notwendigen Schreiben für die Beantragung der Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit(en) mit einem Zuschuss.

Wenn Konfirmandinnen/ Konfirmanden aus wichtigen Gründen (z.B. Klassenfahrt, Kuraufenthalt) an der Teilnahme verhindert sind, bitten die Erziehungsberechtigten im Vorfeld um Beurlaubung. Im Falle von Erkrankung informieren die Erziehungsberechtigten die Unterrichtenden oder das Pfarrbüro.

V Arbeitsmittel

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Schreibzeug (Stifte und Schreibblock)
- eine Bibel (z.B. Lutherbibel ab 1984, Einheitsübersetzung)
- eine Konfirmandenmappe. Diese wird von der Kirchengemeinde übergeben. Im Unterricht ausgeteilte Kopien sind darin abzuheften.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt.

Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote,
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Weitere Themen:

z.B. das Verhältnis zu anderen Religionen

Projekt „Schritte gegen Tritte“

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Teilnahme am Gottesdienst

Um mit dem Gottesdienst bekannt und vertraut zu werden, nehmen die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit an mindestens 20 Gottesdiensten teil. Dazu zählen auch Taufgottesdienste, Trauungen, Beerdigungen oder andere besondere Gottesdienste. Das entspricht etwa zwei Gottesdienstbesuchen pro Monat. In der Regel sollen mindestens zwei Drittel dieser Gottesdienste in der eigenen Gemeinde besucht werden. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden tragen sich in das im Gottesdienstraum ausliegende Konfirmandenbuch ein bzw. lassen sich andernorts ihre Teilnahme durch Unterschrift bestätigen.

Fünf Gottesdienste können auch durch die Teilnahme an anderen gemeindlichen Veranstaltungen ersetzt werden.

Eines der Ziele der Konfirmandenarbeit ist die aktive Einbeziehung der Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Gottesdienst und das Gemeindeleben.

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl.

Deshalb werden noch nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Abendmahlsausteilung gesegnet. Nach unserem Selbstverständnis, dass die Konfirmandenarbeit die Grundlage für die Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen bildet, laden wir alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden vor der Konfirmation zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Falls notwendig, werden sie gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden Elternabende statt.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Gegen Ende der Konfirmandenzeit gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden selbst einen Gottesdienst (Vorstellungsgottesdienst) und präsentieren sich damit der Gemeinde als zu Konfirmierende.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Sie wird in einem besonderen Gottesdienst gefeiert. Je nach Anzahl der Konfirmandinnen und Konfirmanden kann das Heilige Abendmahl im Konfirmationsgottesdienst oder am Vorabend der Konfirmation gefeiert werden.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt oder eindeutig gegen den christlichen Glauben verstoßende Bekenntnisse oder Weltanschauungen offensiv vertritt.

Die Zulassung zur Konfirmation **kann** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin bzw. dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen dessen oder deren Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt amgemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang.....

Ort..... Datum.....

.....
Ev.- luth. Kirchengemeinde - Kirchenvorstand und Pfarramt

.....
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Pastor/Pastorin

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort..... .Datum.....

Ev.-luth. Kirchenkreis.....

.....
Vorsitzender /Vorsitzende
-stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende
Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin